



(10) **AT 15128 U1 2017-01-15**

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 247/2015  
(22) Anmeldetag: 20.08.2015  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2016  
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2017

(51) Int. Cl.: **E04D 13/15** (2006.01)  
**E04D 13/155** (2006.01)

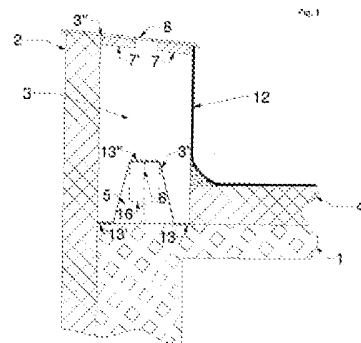
(56) Entgegenhaltungen:  
DE 102012012067 A1  
EP 2725164 A2  
AT 511464 B1  
DE 202010016891 U1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Austyrol Dämmstoffe Ges.m.b.H.  
2340 Mödling (AT)

(74) Vertreter:  
RIPPEL ANDREAS DIPL.ING., RIPPEL  
ANDREAS O. DIPL.ING. MAG.  
WIEN (AT)

(54) **Attika für ein durch Dämmplatten wärmegeädmmtes Gebäude**

(57) Eine Attika für ein durch Dämmplatten (2) wärmegeädmmtes Gebäude (1) besteht aus einem Grundelement (3) und einem Befestigungselement (5). Das Befestigungselement (5) ist auf die Oberseite des Gebäudes (1) aufgesetzt und in eine unten offene Ausnehmung (3') des Grundelementes (3) eingesetzt. Dadurch werden Wärmebrücken verhindert.



AT 15128 U1 2017-01-15

### Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

DVR 0078018

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Attika für ein durch Dämmplatten wärmegeädmmtes Gebäude.

**[0002]** Der Attikabereich wird nach derzeitigem Stand der Technik meist aus massiven Bauteilen gefertigt (Ziegel, Beton, Holz, usw.), wobei im Zuge der Wärmedämmung sowohl im Flachdachbereich als auch an der Fassade diese Bauteile nachträglich mit hohem Aufwand gedämmt werden müssen, weil ansonsten Wärmebrücken und somit Energieverluste entstehen. Diese Wärmebrücken können im Innenbereich des Gebäudes zu Schimmelflecken führen. Ein weiterer Nachteil ist, dass bei den verschiedenen eingesetzten Baumaterialien verschiedene Kleber für die Fassadendämmung eingesetzt werden müssen.

**[0003]** Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Attika zu schaffen, welche Wärmebrücken verhindert und trotzdem Windsogbelastungen im Flachdachbereich stand hält und variabel für verschiedene Dicken der Fassadendämmung bzw. der Wärmedämmung im Flachdachbereich ist.

**[0004]** Erreicht wird dies dadurch, dass sie aus einem Grundelement und einem Befestigungselement besteht, wobei das Befestigungselement auf die Oberseite des Gebäudes aufgesetzt und in eine unten offene Ausnehmung des Grundelementes eingesetzt ist.

**[0005]** Eine Attika nach der Erfindung ist leicht zu verlegen, da sie aus zwei Elementen mit geringer Masse besteht.

**[0006]** Diese Elemente werden erfindungsgemäß bevorzugt aus EPS/XPS mit einer Dichte von  $12 \text{ kg/m}^3$  bis  $300 \text{ kg/m}^3$  hergestellt. Sie können aber gegebenenfalls auch aus anderen Werkstoffen wie Leichtbeton oder dergleichen gefertigt werden.

**[0007]** EPS wird auf Grund der guten Lebenszyklusanalyse, der vorteilhaften Recyclebarkeit, dem herausragenden PreisLeistungsverhältnis in bevorzugter Weise eingesetzt.

**[0008]** Das Grundelement ist bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung so ausgeführt, dass die Ausnehmung auf der Unterseite des Elementes den gleichen Querschnitt wie das Befestigungselement besitzt. Jedoch kann die Höhe des Befestigungselementes bei Bedarf verändert und somit auch die Längen der Ausnehmung im Grundelement geändert werden. Durch die vorgefertigten beiden Elemente entstehen im Dachbereich keine Wärmebrücken, trotzdem bleibt dieser Bereich windsog sicher.

**[0009]** Die Verbindung zwischen Dach und Grundelement kann erfindungsgemäß durch eine Klebeverbindung an der Unterseite des Elementes sowie auf dem Dach erreicht werden, wodurch auch das Risiko von austretendem Kondensat ebenso wie das Eindringen von Flüssigkeiten vermindert wird. Auf Grund des homogenen Gefüges richtet Kondensat keinen Schaden im Element an.

**[0010]** Um die Möglichkeit einer Diffusion zu verringern kann nach einem weiteren Merkmal der Erfindung eine Polyurethanschicht bzw. eine Schicht eines Werkstoffes mit ähnlichen Eigenschaften auf das Grundelement vorzugsweise auf der Innenseite aufgetragen werden.

**[0011]** Um eine Verbindung zwischen dem Grundelement und dem Befestigungselement herzustellen, kann bei einer Ausführungsform der Erfindung eine direkte Klebeverbindung zwischen der Oberkante des Befestigungselementes und der Ausnehmung hergestellt werden, wobei die Möglichkeit besteht, die Seitenflächen des Befestigungselementes als Klebeflächen für die Verbindung zu nutzen. Sollte aus Befestigungsgründen der Abstand zwischen den Elementen vergrößert werden, so kann erfindungsgemäß dieser Zwischenraum mittels schäumbarrem Polyurethan oder dergleichen ausgefüllt und gleichzeitig die beiden Teile verklebt werden.

**[0012]** Eine Verbindung des Befestigungselementes mit dem Gebäude kann bei einer Ausführungsform der Erfindung durch in Sacklöchern versenkte Tellerdübel erfolgen.

**[0013]** An der Oberseite des Grundelementes ist mindestens eine Holzstaffel eingesetzt, auf

der eine Blechabdeckung aufliegt.

**[0014]** Seitlich wird das Grundelement durch eine sich anschließend über Dachdämmplatten erstreckende PVC-Folie abgedeckt. Diese PVC-Folie kann mittels verschraubbaren Leisten gesichert werden.

**[0015]** Nachstehend ist die Erfindung an Hand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

**[0016]** Fig. 1 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Attika mit dem anschließenden Gebäudeteil, wobei sich Fassadendämmplatten über die Attika erstrecken;

**[0017]** Fig. 2 einen Schnitt durch eine Attika, welche bündig zur Hauswand bzw. zu den Fassadendämmplatten liegt;

**[0018]** Fig. 3 einen Schnitt durch eine Attika nach einem weiteren Ausführungsbeispiel.

**[0019]** Gemäß Fig. 1 ist die Außenseite eines Gebäudes 1 durch Fassadendämmplatten 2 wärmegegedämmt.

**[0020]** Auf die Oberseite des Gebäudes 1 ist eine Attika aufgesetzt, die aus einem Grundelement 3 und einem Befestigungselement 5 besteht. Das Befestigungselement 5 ist in einer Ausnehmung 3' des Grundelementes 3 eingesetzt. Die Ausnehmung 3' besitzt den gleichen Querschnitt wie das Befestigungselement 5.

**[0021]** Die Befestigung des Befestigungselementes 5 am Gebäude 1 erfolgt beim gezeigten Ausführungsbeispiel über in Sacklöchern 16 versenkte Tellerdübel 6, wobei das Bezugszeichen 6 die Mittellinie des Tellerdübels zeigt.

**[0022]** Das Grundelement 3 ist mit dem Gebäude 1 über Verklebungen 13, 13' verbunden.

**[0023]** Eine Verbindung des Grundelementes 3 mit dem Befestigungselement 5 erfolgt über eine Verklebung 13".

**[0024]** Anschließend an das Grundelement 3 erstrecken sich Dachdämmplatten 4 über das Gebäude 1.

**[0025]** Eine Folie 12 deckt den Eckenbereich zwischen den Dachdämmplatten 4 und dem Grundelement 3 ab.

**[0026]** An der Oberseite des Grundelementes 3 sind Holzstaffeln 7, 7' eingesetzt, auf denen eine Blechabdeckung 8 aufliegt. Eine Lippe 3" ist als Witterungsschutz für die Holzstaffeln 7, 7" vorgesehen.

**[0027]** Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 unterscheidet sich von dem Beispiel nach Fig. 1 vor allem dadurch, dass die Fassadendämmplatten 2 nur bis zum Grundelement 3 reichen und das Grundelement 3 auf das Ende der letzten Fassadendämmplatte 2 aufgesetzt ist.

**[0028]** Überdies ist im Gegensatz zur zentrischen Anordnung nach Fig. 1 das Befestigungselement 5 seitlich versetzt in das Grundelement 3 eingesetzt.

**[0029]** Auch ist über die Breite des Grundelementes 3 nur eine Holzstaffel 7 angeordnet.

**[0030]** Gemäß Fig. 3 besitzt das Befestigungselement 5 einen sich über seine Höhe gleichbleibenden Querschnitt. Der Zwischenraum zwischen dem oberen Ende des Befestigungselementes 5 und der Ausnehmung 3' ist durch schäumbares Polyurethan oder dergleichen 18 ausgefüllt. Gleichzeitig sind die beiden Elemente 3 und 5 miteinander verklebt und somit wird eine feste Verbindung geschaffen.

**[0031]** Eine PVC-Folie 17 ist mittels einer Leiste 11 am Grundelement 3 befestigt, in das ein aus Holz, Metall oder Kunststoff bestehendes Gegenelement 10 eingesetzt ist.

**[0032]** Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnten die Elemente 3 und 5 im Anschlussbereich zu den Fassadendämmplatten 2 horizontale und/oder vertikale Temperatur- und/oder materialbedingte Entspannungsfugen aufweisen. Jedenfalls

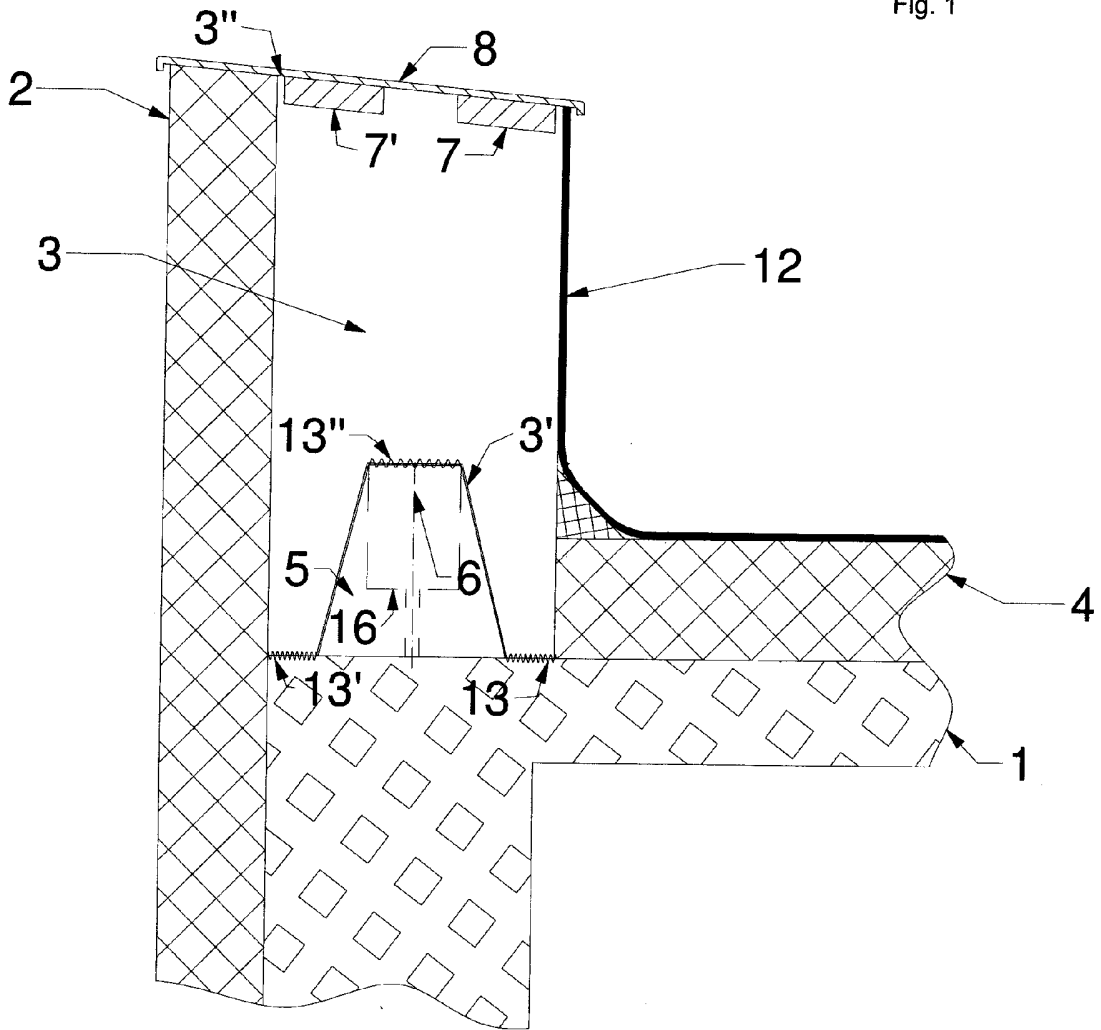
müssen die Elemente 3 und 5 die Verlegung und Befestigung der Holzstaffeln und der Blechabdeckung im oberen Bereich ermöglichen und als Untergrund für die Isolierung (Bahnen, Folien usw.) geeignet sein. Für eine optimale Verlegung der Isolierung werden zweckmäßig Keile eingesetzt.

## Ansprüche

1. Attika für ein durch Dämmplatten (2) wärme gedämmtes Gebäude (1), **dadurch gekennzeichnet**, dass sie aus einem Grundelement (3) und einem Befestigungselement (5) besteht, wobei das Befestigungselement (5) auf die Oberseite des Gebäudes (1) aufgesetzt und in eine unten offene Ausnehmung (3') des Grundelementes (3) eingesetzt ist, wobei beide Elemente (3, 5) aus EPS/XPS mit einer Dichte von  $12 \text{ kg/m}^3$  bis  $300 \text{ kg/m}^3$  bestehen.
2. Attika nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausnehmung (3') des Grundelementes (3) den gleichen Querschnitt wie das Befestigungselement (5) besitzt.
3. Attika nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundelement (3) mit dem Gebäude (1) verklebt ist.
4. Attika nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundelement (3) vorzugsweise auf seiner Innenseite mit einer Schicht aus Polyurethan oder dergleichen versehen ist.
5. Attika nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass vorhandene Spalte zwischen dem Befestigungselement (5) und dem Grundelement (3) mit schäumbarem Polyurethan (18) oder dergleichen ausgefüllt sind.
6. Attika nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (5) mit dem Gebäude (1) durch in Sacklöchern (16) versenkte Tellerdübel (6) verbunden ist.
7. Attika nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass an der Oberseite des Grundelementes (3) mindestens eine Holzstaffel (7, 7') eingesetzt ist, auf der eine Blechabdeckung (8) aufliegt.
8. Attika nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Grundelement (3) seitlich durch eine sich anschließend über Dämmplatten (4) erstreckende PVC-Folie (12, 15) abgedeckt ist.

**Hierzu 3 Blatt Zeichnungen**

Fig. 1



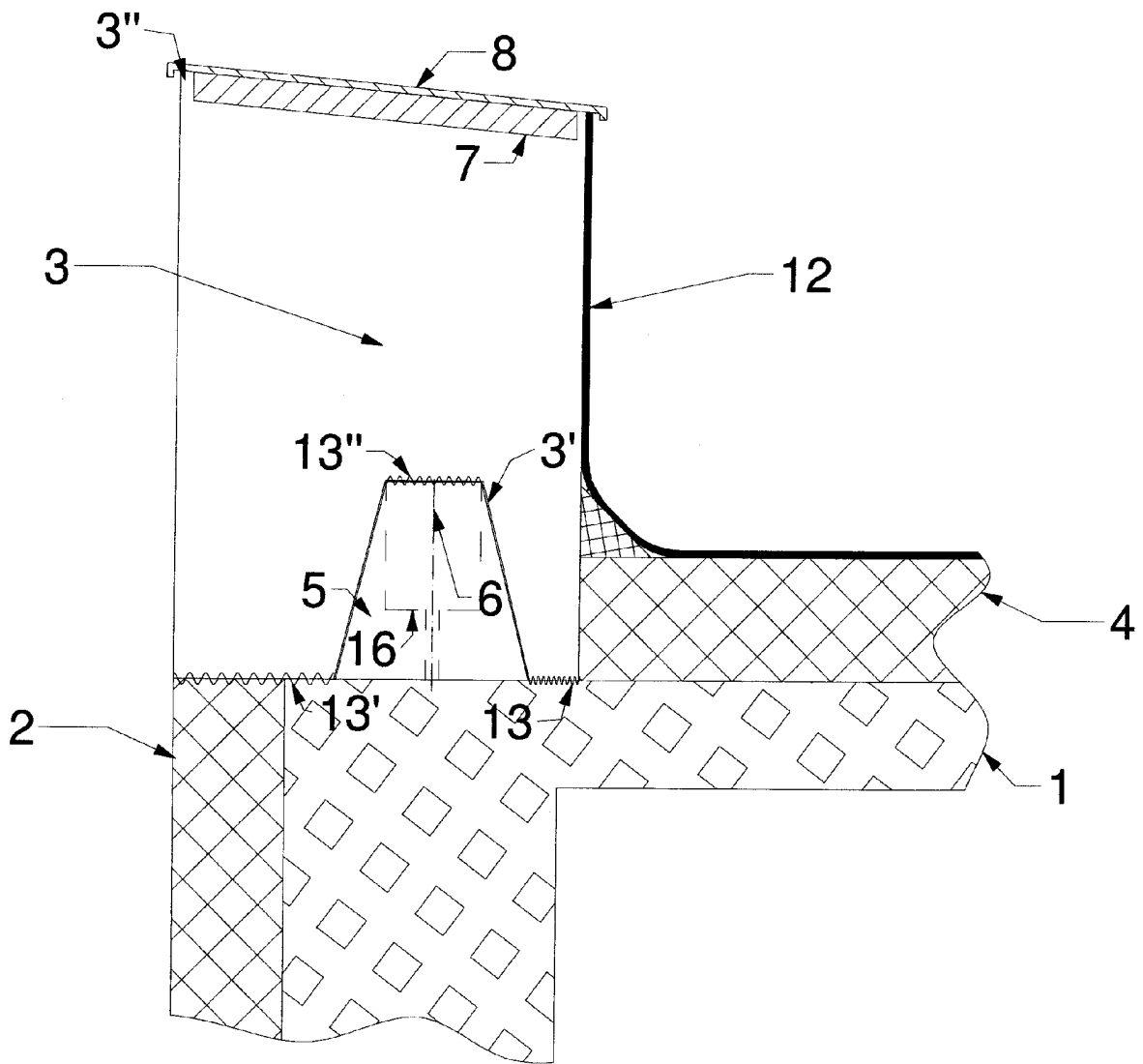
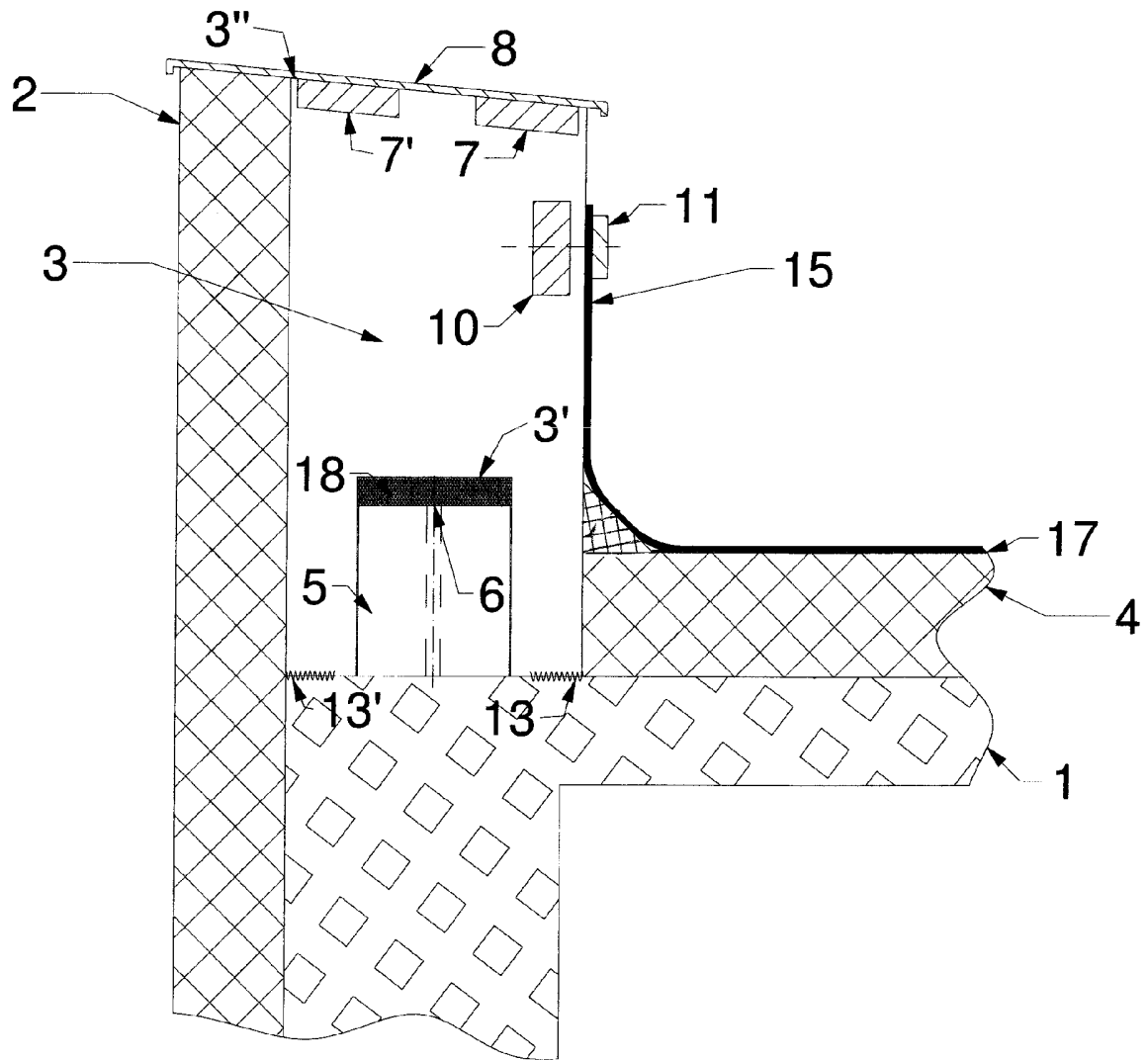


Fig. 3



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>E04D 13/15</b> (2006.01); <b>E04D 13/155</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>E04D 13/15</b> (2013.01); <b>E04D 13/155</b> (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04D
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **20.08.2015** eingereichten Ansprüchen **1 - 9** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 102012012067 A1 (AIGNER FERDINAND) 19. Dezember 2013 (19.12.2013) Beschreibung, Absatz [0018]; Ansprüche 1 und 7; Figur 1	1, 3, 5
Y		4, 7 - 9
A		2, 6
Y	EP 2725164 A2 (HILSCHER SEBASTIAN) 30. April 2014 (30.04.2014) Beschreibung, Spalte 9, Zeilen 24 - 28, Spalte 10, Zeile 58 - Spalte 11, Zeile 2; Figur 7	4, 8
Y	AT 511464 B1 (URSCHITZ WERNER ING, MUELLER GUENTHER) 15. Dezember 2012 (15.12.2012) Beschreibung, Absätze [0015], [0016] und [0021]; Figur 1	7, 9
A	DE 202010016891 U1 (DOERING MATTHIAS) 24. März 2011 (24.03.2011) Beschreibung, Absatz [0010]; Figur 1	7

Datum der Beendigung der Recherche: 02.06.2016	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SENGSCHMITT Dieter
---	---------------	-----------------------------------

<sup>1)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
---	---